

Kritik, Widerspruch, Blasphemie:

»Wo endet der Spaß?« – Anmerkungen zur strafrechtlichen Dimension

Martin Heger

1. Zur Thematik

Geht es um Äußerungen, welche des einen Religion als des anderen Irrglauben darzustellen suchen, ist die Frage der Meinungsfreiheit und ihrer Grenzen – um die es hier vorrangig gehen soll – bei einem Blick zurück in vor allem vorsäkulare Zeiten nicht im Vordergrund gestanden: Vielmehr konkurrierte der Anspruch auf homogene Religionsausübung (zumindest) in einem Territorium, abgesichert durch Strafnormen gegen Häresie, Aposthasie und eben auch Blasphemie, mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit eines jeden Bürgers. Dessen erstes »Grundrecht« war dann das *ius emigrandi*, das ihm gestattete, wollte er an seinem Glauben festhalten, das Land zu verlassen.

Erst im 19. Jahrhundert trat die Meinungsfreiheit mitsamt ihrer grundrechtlichen Schwestern – der Presse- und der Kunstfreiheit – in den Vordergrund, wenn es um die Zulässigkeit gotteslästerlicher Äußerungen in aller möglichen Gestalt – von Rede über Literatur bis hin zu Kabarett und bildender Kunst – ging. In nachaufklärerischen Zeiten genügt es daher, dass ich meine Meinungs- oder Kunstfreiheit ausüben möchte, um sanktionslos das Allerheiligste anderer zu diffamieren. Es kommt mithin gerade nicht auf einen Zweck dafür an. Das war früher anders, denn wenn jemand aufgrund seines eigenen Glaubens den eines anderen als Irrglauben ansieht und anspricht, geht es ihm eben nicht schlicht um eine Abwertung anderer (oder aller) Glaubensvorstellungen, sondern primär um eine Verteidigung der eigenen Glaubenslehre gegen fremde konkurrierende Vorstellungen. Das wird klar, wenn man sich vor Augen hält, dass etwa kurz nach der Reformation in den Flugschriften der Protestanten der von diesen in seiner religiösen Stellung innerhalb der abendländischen Kirche angegriffene Papst bevorzugt als »Antichrist« tituliert bzw.

diffamiert wurde, während in Druckschriften aus dem katholischen Lager selbiges Attribut auf den Reformator Martin Luther gemünzt wurde. Hier konkurrierten zwei durch Abspaltung entstandene Religionsgemeinschaften um das Erbe in Form möglichst großer Anhängerschar.

Betrachtet man dagegen die »Klassiker« der Diskussion um Blasphemie im 20. Jahrhundert etwa in Form politisch-kritischer Kunstwerke wie des Bildes »Jesus mit Gasmasken« von George Grosz geht es diesem nicht um einen Kampf um die richtige Religion, einen Zugewinn an Gläubigen oder die Deutungshoheit über religiöse Aussagen. Mit dem Bild will er nicht seine eigene oder eine fremde Religion schmähen. Vielmehr möchte er in politisch-kritischer Absicht dem Betrachter des Bildes die Schrecken des Gaskrieges vorführen und wohl auch, dass dieser von allen Seiten mit dem Segen der jeweils im Staat vorherrschenden Religionsgemeinschaften geführt worden ist, dass also das Christentum nicht etwa zu einer Milderung des Grauens des Krieges eingesetzt worden ist. Nicht umsonst ist nur wenige Wochen nach dem Terroranschlag auf »Charlie Hebdo« und damit vor allem auf die von dieser Zeitung regelmäßig verbreiteten Mohammad-Karikaturen, in denen ebenfalls die politische Instrumentalisierung hier des Islams zur Rechtfertigung von heiligem Krieg oder Terror mit künstlerischen Mitteln kritisiert worden ist, in der »FAZ« eben die Diskussion der 1920er Jahre um den »Jesus mit Gasmasken« wieder aufgegriffen worden. Im Unterschied zur frühen Neuzeit geht es verbal nicht (mehr) um einen Glaubenskrieg, in welchem der Angriff auf die Glaubenswahrheiten des Gegners wahrscheinlich dazu gehört; die Mohammad-Karikaturisten und ihre Verleger wollen durch ihre Kritik an dem – aus ihrer Sicht zu stark politisch ideologisch agierenden – Islam bzw. dessen Anhängern gerade nicht ihre eigene Weltanschauung pushen. Vielmehr werden religiöse Bilder benutzt, um im politischen Meinungsstreit die eigene Position zu untermalen. Das Ikonographische der Darstellung religiöser Inhalte wird bewusst als Provokationsmedium instrumentalisiert, um über die damit verbundene inhaltliche Aussage bzw. Kritik hinaus Aufmerksamkeit zu erregen. Es ist etwas anderes, ob ich den Gaskrieg als menschenverachtend brandmarke, oder eben Jesus mit Gasmasken inmitten der Mondlandschaft um die Schützengräben an ein Holzkreuz nagele. Ebenso ist es etwas anderes, ob ich die menschenverachtenden Praktiken islamistischer Terroristen von Al-Qaida und IS beim Namen nenne oder ob ich religiöse Symbole damit verbinde, indem ich den Propheten Mohammad als Selbstmordattentäter mit Bombe im Turban darstelle.